

Bundesrat und Parlament empfehlen COVID-19-Gesetz zur Annahme

Mit diesem Gesetz können die von der Coronakrise Betroffenen finanziell unterstützt werden.

BERN – Am 13. Juni 2021 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das COVID-19-Gesetz. Eine Ablehnung würde viele Arbeitsplätze sowie dringend nötige Unterstützung gefährden. Bundesrat und Parlament empfehlen, das Gesetz anzunehmen.

Die Coronapandemie und die Massnahmen, um sie zu bekämpfen, haben die Wirtschaft, die Kultur und den Sport hart getroffen. Deshalb haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen verschiedene Hilfspakete beschlossen, um Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten. Der Bundesrat hat im Frühling 2020 rasch gehandelt und die Finanzhilfen per Notrecht eingeführt, so wie es die Verfassung vorsieht. Diese Finanzhilfen wurden rasch in das COVID-19-Gesetz überführt und vom Parlament im September 2020 sofort in Kraft gesetzt.

Finanzhilfen für sehr viele Menschen und Unternehmen

Das Gesetz ermöglicht, die Finanzhilfen weiterzuführen. Es handelt sich dabei um die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die Härtefallhilfen für Restaurants, Hotels, die Eventbranche oder Reisebüros sowie die Unterstützung von Kultur, Sport und Medien. Mehr als hunderttausend Unternehmen und über eine Million Menschen waren und sind auf diese finanziellen Hilfen des Bundes angewiesen. Die Finanzhilfen dürften sich für den Bund auf rund 35 Milliarden Franken belaufen.

Impfung nicht Gegenstand des COVID-19-Gesetzes

Neben den Finanzhilfen regelt das COVID-19-Gesetz auch Massnahmen, um die medizinische Gesundheitsversorgung in dieser Krisensituation sicherstellen zu können. Dabei geht es zum Beispiel um die Möglichkeit, wichtige medizinische Güter wie Schutzausrüstungen zu beschaffen. Auch sind Ausnahmen bei der Zulassung von



wichtigen Medikamenten für Schwerkranke möglich. Dabei geht es hingegen nicht um die COVID-Impfung. Impfstoffe werden auch während der Pandemie erst zugelassen, wenn sie sicher sind. Zudem bildet das Gesetz die Basis für ein fälschungssicheres und einheitliches Impfschein. Schliesslich ermöglicht das Gesetz dem Bundesrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, etwa zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.

Bei Ablehnung fehlt Grundlage für Finanzhilfen

Das Gesetz ist befristet; die meisten Regelungen gelten bis Ende 2021. Lehnt es die Stimmbevölkerung ab, würde es schon im Septem-

ber 2021 ausser Kraft treten. Damit würde die Grundlage für die Finanzhilfen wegfallen. Ein Nein zum Gesetz nimmt dem Bundesrat hingegen nicht die Möglichkeiten, die Ausbreitung der Pandemie weiterhin mit Massnahmen zu bekämpfen, die sich auf das bestehende Epidemienrecht stützen. Also etwa Läden und Restaurants zu schliessen oder Veranstaltungen zu verbieten.

Argumente der Gegner: Gesetz wurde am Volk vorbei in Kraft gesetzt

Das Referendumskomitee kritisiert, das neue Gesetz sei sehr rasch erarbeitet und am Volk vorbei in Kraft gesetzt worden. Mit der Bekämpfung der Pandemie werde nicht nur Angst verbreitet, sondern auch die direkt-demokratische Ordnung auf den Kopf gestellt. Das Gesetz hat für die Gegner zwar auch positive Elemente, aber auch Schädliches wie die Ausnahmen für die Zulassung von Arzneimitteln oder die Subventionen für die Medien.

Argumente von Bundesrat und Parlament: Dringende Hilfe in der Not

Bundesrat und Parlament empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Die Coronapandemie löste bei vielen Menschen und Unternehmen wirtschaftliche Not aus. Das Gesetz ist die Grundlage, um die Betroffenen so lange zu unterstützen, wie es nötig ist. Ein Nein würde grosse Unsicherheiten auslösen, könnte Arbeitsplätze gefährden und Firmen in den Konkurs treiben. Das Gesetz ist im dafür vorgesehenen demokratischen Verfahren entstanden und es garantiert den Einbezug der Kantone, der Sozialpartner und des Parlaments. **DT**

Quelle:

Eidgenössisches Departement des Innern

Uni Zürich: Studieren bald ohne Matura möglich?

Rektor der Universität wünscht entsprechende Bildungsreform.

ZÜRICH/LEIPZIG – Ohne Matura an Lehrgängen teilnehmen und Prüfungen mit anschliessendem Zertifikat absolvieren? Dies soll zukünftig an der Uni Zürich möglich sein. Den Wunsch nach einer entsprechenden Bildungsreform äusserte kürzlich der Rektor der Uni, Prof. Dr. Michael Schaeppman.

Gegenüber der *NZZ am Sonntag* (*NZZaS*) warf Prof. Schaeppman die Frage auf, warum man die Tausenden von Vorlesungen, die an der Uni Zürich angeboten werden, nicht für alle öffnet, die sich dafür interessieren. Das Absolvieren eines kompletten Bachelor- oder Masterstudiums meint Prof. Schaeppman natürlich nicht. Vielmehr geht es ihm

um die erfolgreiche Absolvierung aller Arbeiten und Prüfungen bestätigt. Ab wann das neue Modell dies möglich machen wird, steht derzeit noch in den Sternen. Gegenüber der *NZZaS* stellte der Rektor fest, dass die Umsetzung seiner Idee zur jetzigen Zeit die Kapazitäten der Uni Zürich sprengen würde. Weiterhin müsste erst mal das Gesetz geändert werden, um Kurse für Personen ohne (Berufs-)Matura oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zu öffnen. Bisher war es nur möglich, als Gasthörer («Auditor») einer Vorlesung beizuwohnen – jedoch ohne Zulassung zur Prüfung.



darum, der breiten Masse an Wissenschungrigen einzelne Lehrgänge inklusive Zertifikatsausstellung anzubieten. Wenn beispielsweise ein Unternehmen in ein anderes Land expandiert, könnten dessen Angestellte Prof. Schaeppmans Vision zufolge an Lehrgängen zu der entsprechenden neuen Landessprache teilnehmen. Einen richtigen Uniabschluss würden Personen auf diesem Wege zwar nicht erlangen, allerdings bekämen sie nach Beendigung eines Lehrgangs ein Qualitätszertifi-

kat. Ein konkreter Plan der Uni Zürich zur Finanzierung von Prof. Schaeppmans Vision liegt noch nicht vor. Allerdings sollen die nötigen finanziellen Mittel nicht nur vom Kanton, sondern auch aus der Privatwirtschaft bezogen werden. Als Finanzierungsanreiz steht die Überlegung im Raum, Uni-gebäude nach geldgebenden Unternehmen oder Privatpersonen zu benennen – Auswahl gäbe es mit derzeit 244 Unigebäuden mehr als genug. **DT**

Quelle: ZWP online

Antibiotikaresistenzen

WHO fordert neue Mittel gegen Bakterien.



Antibiotika sind die Achillesferse einer globalen Gesundheitsversorgung und eine Bedrohung der globalen Sicherheit.



GENÈVE – Die Welt braucht im Kampf gegen resistente Bakterien dringend neue Antibiotika, aber die Entwicklung kommt nicht voran. Deshalb beleuchtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem jährlichen Bericht über den Forschungsstand zur Überwindung der Antibiotikaresistenz erstmals auch mögliche alternative Lösungen zum Kampf gegen bakterielle Infektionen, wie sie am 15. April in Genf berichtete.

Das Coronavirus habe die verheerenden weltweiten Folgen einer Pandemie gezeigt, so die WHO. Auch im Kampf gegen gefährliche Bakterien seien mehr Investitionen nötig. «Antibiotika sind die Achillesferse einer globalen Gesundheitsversorgung und eine Bedrohung der globalen Sicherheit», sagte WHO-Experte Dr. Haileyesus Getahun.

Einige der gefährlichsten Bakterien der Welt hätten Resistenzen gegen die bekannten Mittel entwickelt. Aber keines der 43 Antibiotika, die in der klinischen Entwicklung seien, verspreche Abhilfe, warnt die WHO. Praktisch alle wirkten kaum besser als die existierenden Mittel. Es sei zu erwarten, dass die Bakterien auch gegen sie schnell resistent werden. 82 Prozent der in jüngster Zeit

zugelassenen Antibiotika seien nur Varianten der bereits bekannten Mittel.

Wenig Interesse seitens Investoren und Pharmafirmen

Als Alternativen beleuchtet die WHO nun 27 neue Therapieformen. Dazu gehören Versuche mit Antikörpern und mit Bakteriophagen, also Viren, die Bakterien als Wirtszelle nutzen. Forscher versuchen auch, das Immunsystem für einen besseren Kampf gegen Bakterien zu stimulieren. Grosse Investoren und Pharmafirmen hätten aber geringes Interesse, weil solche Mittel keine grosse Rendite versprechen, wie die WHO schreibt. Sie unterstützt die Erforschung neuartiger Antibiotika in verschiedenen Partnerschaften mit Geldgebern, Wissenschaftlern und Pharmafirmen.

Die WHO hat rund ein Dutzend besonders gefährliche Bakterien identifiziert, gegen die dringend wirksame Medikamente gebraucht werden. Höchste Priorität hätten neue Mittel gegen Krankenhauskeime wie *Acinetobacter*, *Pseudomonas* und *Enterobacteriaceae*. **DT**

Quelle: www.medinlive.at

CANDIDA

Candida Professional Protect. Schützt den Zahnschmelz mit der Curolox® Technologie.



Hilft gegen überempfindliche Zähne

Mit wirksamer Curolox® Technologie

Legt einen Säureschutzmantel um den Zahn

Schützt vor Zahnschmelz-Erosion

Wirkung klinisch bestätigt

Jetzt gratis Candida-Produkte
für Ihre Praxis bestellen auf
candida-dentalservice.ch

MIGROS
Einfach gut leben